

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis/ Ausnahmegenehmigung



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Verwaltungsgebäude Gänsbühl
Gänsbühl 1
88299 Leutkirch im Allgäu

Antragsteller

Name, Vorname

Firma/Verein

Straße und Hausnummer

PIZ, Ort

Telefon

E-Mail

Durchwahl: 07561/87-359/ -195
Telefax: 07561/87-5359
E-Mail: verkehr@leutkirch.de

Damit wir die Genehmigung rechtzeitig
erteilen können, benötigen wir die
Unterlagen 14 Tage im Voraus.

Eingangsvermerk:

(von der Behörde auszufüllen)

Verantwortliche Person für die Maßnahme

Name, Vorname:

Telefonnummer (Mobil):

Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche

Art der Inanspruchnahme:

- | | | |
|------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gerüst | <input type="checkbox"/> Informationsstand | <input type="checkbox"/> Haltverbot wird benötigt |
| <input type="checkbox"/> Container | <input type="checkbox"/> Verkaufstand | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> Kran | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | |

Lage der Maßnahme:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Straße | <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> Parkplatz |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|

Genauere Lage:
(Straße und Hausnummer)

Platzbedarf:

Länge: Breite: Gesamtfläche:

Zeitraum:

von _____ bis _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Sonstige Hinweise/Beeinträchtigungen:

Anlagen, die beizulegen sind

Lageplan, Skizze

Sollten für die Sondernutzung Absperrungen, Verkehrszeichen oder ähnliches notwendig sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Telefonnummer: 07561/87-359, verkehr@leutkirch.de).

Falls Leistungen des Bauhofs in Anspruch genommen werden sollen, so sind diese direkt beim städtischen Bauhof (Tel. 07561/87-452) anzufragen.

Bitte beachten:

Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden. Im Falle der Genehmigung können Sondernutzungsgebühren gem. der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Leutkirch im Allgäu anfallen.

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Ereignen sich Sach- bzw. Personenschäden, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen